

Ein Licht geht auf

Seit Anfang Jahr ist der Verkauf einiger **Glühbirnen** verboten. Welche sind nun erlaubt und welche nicht? Wir bringen Licht in die Verwirrung rund um die gängigsten Lampen.

Text **Marianne Siegenthaler**

Der Mensch sitzt nicht gern im Dunkeln, manche haben sogar eine panische Angst vor Dunkelheit. Zu diesen soll auch Thomas Alva Edison, der Erfinder der Glühlampe, gehört haben. Womöglich war dies der Antrieb für ihn, vor 130 Jahren in unzähligen Versuchen mit einem Glühfaden aus verkohlter Baumwolle eine Glühbirne zuerst 13, dann 40 und später sogar 100 Stunden lang brennen zu lassen. Mit der Zeit wurde die Baumwolle durch das sehr viel dauerhaftere Wolfram ersetzt.

Die gute alte Glühbirne funktioniert also bis heute mit einer Technik aus dem vorletzten Jahrhundert: Strom bringt einen Wolframdraht zum Glühen. So wird es zwar hell, aber nur fünf Prozent der Energie werden zu Licht. Der Rest ist Abwärme. Aus diesem Grund wurden einige Glühbirnen per Anfang Jahr verboten – und das hat einige Verwirrung geschaffen.

Jetzt aber die gute Nachricht: Vorläufig werden die Haushalte kaum von den Änderungen tangiert, und auch langfristig wird es für praktisch jede Leuchte, egal, wie alt sie ist, eine passende Lampe beziehungsweise ein Leuchtmittel geben.

Apropos: Wenn Experten von Lampe sprechen, meinen sie das, was leuchtet, also zum Beispiel die Glühbirne. Die Hülle drumherum nennt man Leuchte. Die «Schweizer Familie» hat zwei Experten die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften gestellt: Hans-Rudolf Bosshard ist Mediensprecher bei Osram in Winterthur, einem Leuchtmittelhersteller, und Robert Küng ist Lichtdesigner bei Modular Lighting in Zürich.

Welche Glühbirnen sind verboten?

Die Glühbirnen der Klassen F (Standard-Glühbirnen mit kleiner Leistung) und G (unter anderem Linestra-Lampen), die am meisten Energie verbrauchen. Ein Verbot aller Glühbirnen bis zum Jahr 2012 hat die EU beschlossen, die Schweiz wird sich dem vermutlich anschliessen.

Was bringt dieses Verbot der Umwelt?

Langfristig einiges, denn mit dem Verbot der Glühbirnen mit dem höchsten Stromverbrauch wird ein Umdenken gefördert. Konsumentinnen und Konsumenten können so auf die Energieproblematik auch in

Sachen Leuchtmittel sensibilisiert werden. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit Energie – auf allen Ebenen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Die wichtigste Ausnahme sind Lampen für Backöfen, Kühlschränke und Nähmaschinen sowie Dekorationslampen.

Was sind Dekorationslampen?

Das sind Lampen mit sichtbarem dekorativem Glühdraht und Lampen mit speziellen Formen, also beispielsweise kerzenförmig. Und Dekorationsobjekte, die nicht der Beleuchtung dienen, aber auch Lampen dran haben, fallen ebenfalls nicht unter das Verbot.

Wie ersetze ich eine Glühlampe der Klasse F oder G?

Entweder durch eine Glühlampe der Effizienzklassen E, durch eine Halogenlampe (Klasse D) oder eine Energiesparlampe (A und B). Die farbigen Party-Lichterketten im Garten kann man durch farbige LED-Lampen ersetzen.

Was geschieht mit dem Glühbirnenvorrat der verbotenen Klassen F und G?

Die dürfen nach wie vor eingesetzt werden und können so aufgebraucht werden. ►►



Mit dem Verbot von Glühbirnen
wird ein Umdenken gefördert.
Das Ziel ist ein nachhaltiger Umgang
mit Energie – auf allen Ebenen.





LED

Die «Licht emittierende Diode» wird seit Jahren als elektronisches Bauteil eingesetzt, etwa für Digitalanzeigen oder Velolampen. LEDs verbrauchen weniger Strom als Glühlampen und werden auch als Raumbelichtung immer beliebter.

Sparlampe

Energiesparlampen gibt es nicht nur in Stäbchen- oder Gewindeform, sondern auch in der klassischen Glühlampenform. Ihre Lebensdauer beträgt sechs bis zwölf Jahre. Es gibt auch dimmbare, sie sind entsprechend gekennzeichnet.

Halogen

Halogenlampen brauchen dreimal mehr Strom als eine vergleichbare Sparlampe, aber weniger als eine Glühbirne. Die Lebensdauer beträgt zwei bis vier Jahre. Es gibt sie seit einiger Zeit in der klassischen Glühlampenform.

Weshalb sparen Energiesparlampen Energie?

Energiesparlampen haben eine hohe Lichtausbeute. Das heisst, sie brauchen weniger Leistung, um die gleiche Helligkeit wie Glühlampen zu erreichen. Daher kann man beispielsweise eine 100-Watt-Glühbirne aus den Effizienzklasse E durch eine 20-Watt-Energiesparlampe ersetzen, bei Effizienzklasse F durch eine 15-Watt-Energiesparlampe. Ausserdem liegt die Lebensdauer einer Energiesparlampe mit 6000 bis 15000 Stunden deutlich über derjenigen einer Glühlampe mit etwa 1000 Stunden. Im Vergleich zu gewöhnlichen Glühlampen verbrauchen Energiesparlampen ungefähr 80 Prozent weniger Energie.

Und wenn man sie oft ein- und ausschaltet?

Dies hat bei den heutigen Energiesparlampen keinen Einfluss auf den Energieverbrauch, die Lebensdauer kann darunter aber leiden. Allerdings dauert es etwas länger, bis sie die volle Helligkeit haben. Dies gilt erst recht bei tiefen Temperaturen. Im ungeheizten Keller beispielsweise fährt man deshalb mit einer Halogenlampe besser.

Verbreiten Energiesparlampen mehr Elektrosmog?

Tatsächlich senden Energiesparlampen – wie alle Elektrogeräte – elektromagnetische Wellen aus. Eine Studie, die 2004 im Auftrag der Bundesämter für Gesundheit und Energie durchgeführt worden war, kommt zum Schluss, dass Energiesparlampen ohne Bedenken verwendet werden können. Ihre Strahlung halte die gesetzlich vorgeschriebenen Normen ein. Noch sind aber einige Fragen offen, was die Messmethodik betrifft, mit der die Felder von Energiesparlampen erfasst werden. Einige Umweltmediziner raten daher, beispielsweise bei der Nachttischlampe vorsichtshalber immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten – oder aber eine Alternative wie eine Halogenlampe zu benutzen.

Kann man Stromsparlampen dimmen?

Nicht alle, aber es gibt im Handel dimmbare Stromsparlampen, die mit einem herkömmlichen Glühlampendimmer reguliert werden können. Sie sind allerdings etwas teurer als die gewöhnlichen Stromsparlampen.

Geben Energiesparlampen das gleiche Licht wie Glühlampen?

Wie warm oder kalt das Licht ist, hängt von der Farbtemperatur ab. Diese wird in Kelvin gemessen. Das beliebte warmweis-

se Licht hat 2700 Kelvin. Wer also ein der Glühlampe entsprechendes Licht haben will, sollte beim Kauf auf den Code «827» oder den Hinweis «warmweiss» achten.

Was sagt mir die Watt-Angabe auf der Verpackung von Energiesparlampen?

Mit Watt wird der Stromverbrauch deklariert. Will man eine 60-Watt-Birne durch eine gleich helle Energiesparlampe ersetzen, muss man eine 11-Watt-Lampe wählen. Je nach Qualität kann es aber sein, dass diese nicht so hell scheint wie eine 60-Watt-Glühbirne. In einem solchen Fall wählt man dann eben eine 15- oder 20-Watt-Sparlampe.

Kommt es darauf an, ob man billige oder teure Sparlampen verwendet?

Es gibt Qualitätsunterschiede, die allerdings nicht nur auf den Preis zurückzuführen sind. Aber man sollte sich schon überlegen, ob es sinnvoll ist, Energiesparlampen zu verwenden, die zwar billig sind, aber irgendwo weit weg hergestellt werden und zu uns transportiert werden müssen. Um die richtige Wahl zu treffen, sollte man auf die Lebensdauer und die Schaltfestigkeit achten. Für den Heimgebrauch sollte die Lebensdauer 10000 Stunden oder mehr betragen, und die ►►

Schaltfestigkeit sollte mehr als 100 000 Schaltungen zulassen.

Wie entsorgt man Sparlampen richtig?

Sparlampen enthalten auch etwas Quecksilber und dürfen nicht mit normalem Hauskehricht entsorgt werden. Sie müssen zurück zum Verkäufer gebracht werden. Allerdings kommt das bei der langen Lebensdauer nicht allzu häufig vor.

Was ist von den LED-Lampen zu halten?

Aufgrund ihrer kleinen Abmessungen und ihrer Energieeffizienz eröffnen LED-Lampen ganz neue Möglichkeiten. Vorläufig sind aber LED-Lampen in den meisten Bereichen kein tauglicher Ersatz für Glühlampen und zudem recht teuer. Aber die Entwicklung schreitet schnell voran, und so dürften LED-Lampen bald eine echte Alternative sein. ■

Fotos: PD Osram



Glühlampe

Glühlampen der Effizienzklassen F und G sind verboten und werden nicht mehr verkauft. Glühlampen der Klasse E sind noch bis zum Jahr 2012 erhältlich. Die beste Alternative zu den verbotenen Glühlampen sind Energiesparlampen.

Dekorlampe

Dekorationslampen sind vom Glühlampenverbot ausgenommen. Darunter fallen beispielsweise kerzenförmige Lampen, aber auch Dekorationsobjekte, deren Hauptzweck nicht die Beleuchtung ist, die aber Lampen dran haben.

ANZEIGE

Schöne Aussichten kümmern sich nicht um Schmutz.



Das macht der Akku-Fenstersauger WV 50 plus.

Tatsächlich: sogar Fensterputzen kann Spass bereiten – dafür sorgt der neue Fenstersauger WV 50 plus mit modernster Li-Ion-Akkutechnik: Reinigungsmittel aufsprühen, wischen – und dann das Schmutzwasser einfach absaugen. Ohne Tropfen, ohne Streifen und völlig mühelos. Glasklar, dass Ihnen mehr Zeit für die noch schöneren Dinge des Lebens bleiben!



Kärcher AG • Industriestrasse 16 • 8108 Dällikon • Infoline 0844 850 863
 Fax 0844 850 865 • www.kaercher.ch • info.verkauf@kaercher.ch